

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Presseanfrage Spiegel

Wichtigkeit: Hoch

Hallo [REDACTED],

anbei der AE für die Presseanfrage des Spiegel. Wären Sie so einverstanden?

Gruß [REDACTED]

Hallo [REDACTED],

zur Anfrage des Spiegel wird wie folgt Stellung genommen

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Anders als im Strafverfahren wird im Rahmen des innerpolizeilichen Disziplinarverfahrens nicht das Vorliegen bestimmter Straftatbestände sondern vielmehr der Verstoß gegen die obliegenden Dienstplichten geprüft. Diese ergeben sich aus den Regelungen des Beamtenstatusgesetzes. Einschlägig ist hier insbesondere die sogenannte Wohlverhaltenspflicht, wonach das Verhalten der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden muss, die der Beruf eines Polizeivollzugsbeamten erfordert.

Zum Ausgang von Disziplinarverfahren oder auch damit zusammenhängenden Personalmaßnahmen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Bericht des Datenschutzbeauftragten
Wichtigkeit: Hoch

zwV

MfG
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Bericht des Datenschutzbeauftragten